

Franklin20 – Möblierung- / Servicevertrag

Vertragsnummer:

Die **Franklin20 Service GmbH**, Eichenallee 12 in 14050 Berlin, eingetragen im Handelsregister des AG Charlottenburg unter HRB 161260 B, vertreten durch die die jeweils einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführenden Annegret Schwindt und Christian Wessel

Steuernummer: 42/753/01049

diese vertreten durch die

Krocker GmbH, Schützenplatz 14, 01067 Dresden

(nachfolgend "**Vermieterin**")

und

Herrn/Frau

geb. am:

Debitor*innenummer:

Hochschule/Uni:

Studiengang:

Heimatanschrift:

Ort:

Straße:

Land:

(nachfolgend "**Mieter*in**"),

schließen folgenden Vertrag:

§ 1 Grundlage des Vertrages

Der Mieter/die Mieterin hat in dem Studierendenwohnheim Franklinstraße 20 in 01069 Dresden unter der

Zimmer-/WE-Nummer:

Etage:

und dem Zimmer-/Platztyp: **Ein-Bett-Zimmer in 2er WG/Einzimmerapartment**

angemietet. Dieser Vertrag wird im Folgenden "**Hauptmietvertrag**" genannt.

Der Möblierung-/Servicevertrag bezieht sich hinsichtlich Beginnes und Ende auf den Hauptmietvertrag, d.h. dieser Vertrag beginnt und endet automatisch zusammen mit dem Hauptmietvertrag. Auf § 1 Allgemeine Mietbedingungen, nachfolgend AMB, hinsichtlich der Wohnberechtigung und der damit einhergehenden Befristung des Vertrages wird ausdrücklich hingewiesen. Gründe, die zu einer Auflösung oder einem vorzeitigen Ende des Hauptmietvertrages führen, führen gleichzeitig auch zum Ende des Möblierungs-/Servicevertrages. Weitere Grundlagen für diesen Vertrag sind die AMB für das Wohnheim sowie dessen Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Möblierung-/Serviceleistungen

Die Vermieterin vermietet an die Mieterin/den Mieter zum (Mit-) Gebrauch die in dem von ihr/ihm angemieteten Zimmer sowie in den Gemeinschaftseinrichtungen vorhandenen Möbel. Es wird klargestellt und vereinbart, dass die Vermieterin berechtigt aber nicht verpflichtet ist, die in den Gemeinschaftsräumen und den Zimmern vorhandenen Möbel und Einrichtungsgegenstände auszutauschen und zu erneuern und dass die Mieterin/der Mieter keinen Anspruch darauf hat, dass die in den Gemeinschaftsräumen bei Mietbeginn vorhandenen Möbel und Einrichtungsgegenstände dauerhaft zur Verfügung stehen.

Des Weiteren sind im Wohnheim folgende Serviceeinrichtungen vorhanden:

1. Internetzugang
2. TV – Kabel Deutschland
3. Waschmaschinenraum

Es wird klargestellt und vereinbart, dass die Vermieterin nicht für die Verfügbarkeit der Serviceeinrichtungen einsteht und sie berechtigt ist, die Serviceeinrichtungen insgesamt nicht mehr vorzuhalten oder diese zu ändern.

§ 3 Miete

Für die in § 2 genannten Sach- und Serviceleistungen wird eine monatliche Mietpauschale in Höhe von **109,00 EUR** erhoben.

Sollte die Vermieterin das Kabel-TV-Angebot und/oder den Internetzugang dauerhaft einstellen, wird sie die vorgenannte Pauschale angemessen anpassen.

Sollten die Kosten der Vermieterin für das angebotene Kabel-TV und/oder den Internetzugang und/oder für die bereitgestellten Möbel steigen, ist sie berechtigt, die Pauschale nach einer Vorankündigungsfrist von 2 Monaten angemessen zu erhöhen.

§ 4 Mietzahlung

Die Mietzahlung erfolgt monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag des laufenden Monats aufgrund einer der Vermieterin zu erteilenden, für die Dauer des Mietverhältnisses unwiderruflichen Einzugs-ermächtigung für ein SEPA-Lastschriftmandat.

Vor dem Einzug ist die erste Pauschale von dem Mieter/der Mieterin direkt auf das nachfolgend genannte Konto zu überweisen:

Kontenbezeichnung: Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH
IBAN: DE88 8505 0300 0221 0754 88
BIC: OSDDDE81XXX
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden

Referenz: Vollständiger Name und Zimmer-/WE-Nummer, die angemietet werden soll

(§§4 u. 11, Abs. 5 Allgemeine Mietbedingungen, nachfolgend AMB).

§ 5 Sonstige Regelungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen des Mietvertrages bzw. der AMB ungültig sein, behalten die anderen ihre Gültigkeit. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist Dresden. § 545 BGB findet keine Anwendung.

Dresden, am

i. V.
Vermieterin

.....
Mieter*in
Hiermit bestätige ich den Empfang der
AMB (07/2021), der Information zum Datenschutz
(07/2021) und der Hausordnung (07/2021)